

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/010/2014-19**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 21.05.2015
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Meinert, Petra

Bürgermeister

Kerth, Stefan Dr.

Stadtvertreter(in)

Bossow, Gerhard
Branse, Ernst
Christoffer, Ute
Friedrich, Holger
Galepp, Mario
Hermstedt, Peter
Heyden, Henning Dr.
Klein, Kerstin
Kühl, Hartmut
Landt, Henry
Leistner, Dirk
Meyer, Christian
Papenhagen, Peter
Schriefer, Jens
Schröter, Frank
Schubert, Jörg
Wallis, Andi
Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred
Pohland, Doreen
Weidenmüller, Bernd

Geschäftsführer

Stadtwerke Barth GmbH
Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Klingner-Alert, Christa
Selchow, Frank

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Nicht öffentlicher Teil

- 2.1. Antrag von Herrn Hermstedt "TOP 29 - Baurechtsangelegenheit B-Plan-Nr. 38" im öffentlichen Teil der heutigen Stadtvertreter-sitzung zu behandeln."

Öffentlicher Teil

3. Billigung der Sitzungsniederschriften der vorangegangenen Sitzungen (26.03.2015 / 09.04.2015)
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth K-H/B/054/2015
7. Bauvorhaben"Kulturforum Papenhof Barth, Sanierung und Erweiterung" BA-StS/B/087/2015
hier: Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Barth im Rahmen des Förderantrages aus dem Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" 2015
8. Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 „Divitzer Weg“ BA-AL/B/079/2015
9. 5. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung eines sonstigen Sondergebietes „Solarpark“ auf dem Gelände des Flughafens Barth BA-AL/B/081/2015
10. Abwägungs- und abschließender Beschluss
Bebauungsplans Nr. 39 „Solarenergie auf dem Gelände des Flughafens Barth - Erweiterungsfläche“ südlich des bestehenden Solarparks und nördlich der Landebahn des Flughafens Barth BA-AL/B/082/2015
11. Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 40 Wohngebiet „nördliche Abrundung der Wohnbebauung im OT Tannenheim“ BA-AL/B/084/2015
12. Planaufstellungsbeschluss
Sachstand Organisationsstruktur, Satzungen und Kalkulationen Erholungsort (Unterlagen werden per Mail nachgesendet) BM/B/100/2015
13. Standorte der Kinderspielplätze in der Stadt Barth HA-KuS/B/076/2015
14. Antrag auf Beschluss der Stadtvertretung: Teileinziehung der Gemeindestraße „Weidenweg“ zwischen dem Grundstück Weidenweg 25 zum Gartenweg Douzettestraße DieLINKE/B/083/2015
15. Antrag FDP - Gewerbesteuer FDP/B/093/2015
16. Widerspruch gegen den Beschluss zum TOP 7 (Beschluss Nr. 2 – Vollziehung der Bescheide) Stadtvertreter-sitzung 09.03.2015 gemäß § 33 KV M-V
17. Antrag FDP Wirtschaftsförderung - Benennung eines Gründerlotsen FDP/B/089/2015
18. Antrag FDP - jährlich ehrenamtlicher Arbeitseinsatz FDP/B/090/2015
19. Antrag FDP - Öffnungszeiten Rathaus Stadt Barth FDP/B/091/2015
20. Antrag FDP - Öffnungszeiten KITA "Wirbelwind" der Stadt Barth FDP/B/092/2015

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 21. | Antrag FDP - Übergabe Naturschutzfläche an die Stiftung "Umwelt und Natur MV" | FDP/B/094/2015 |
| 22. | Antrag Herr Galepp - Verfahren Pachtflächen/Kaufverträge | Frak-SV/B/095/2015 |
| 23. | Anfragen und Mitteilungen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 24. | Vergabeangelegenheiten | |
| 25. | Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Umschuldung des Darlehens Nr. 3031727503 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth zum 30.03.2015 | K-AL/B/050/2015 |
| 26. | Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Umschuldung des Darlehens Nr. 3031727500 der Stadt Barth zum 30.03.2015 | K-AL/B/051/2015 |
| 27. | Erörterung und Diskussion zur aktuell wirtschaftlichen und finanziellen Situation in der Wohnungsbaugesellschaft mbH nach der letzten Beratung des Aufsichtsrates der Gesellschaft | FDP/B/030/2015 |
| 28. | Rückabwicklung Grundstücksgeschäfte | BA-SpT/B/099/2015 |
| 29. | Baurechtsangelegenheit B-Plan-Nr. 38 | BA-SpT/B/088/2015 |
| 30. | Anfragen und Mitteilungen | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--------------------------------------|
| 31. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit |
| 32. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Meinert eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Hermstedt rügt die Stadtpräsidentin und die Verwaltung, da die Tagesordnung unvollständig sei. Der Bürgermeister habe Widerspruch gegen den Beschluss zum TOP 7 (Beschluss Nr. 2 – Vollziehung der Bescheide). Es wird auf § 33 KV M-V verwiesen.

Herr Dr. Kerth sagt, dass dieser Beschluss unwirksam nach § 24 (4) KV M-V sei.

Frau Meinert sagt, dass Sie in der Sitzung am 09.03.2015 mehrfach auf das Mitwirkungsverbot hingewiesen habe.

Herr Leistner und Herr Landt haben die Sitzung aufgrund § 24 KV M-V verlassen.

Frau Meinert lässt darüber abstimmen, ob dieser Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nochmals behandelt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren Herr Leistner und Herr Landt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird neu TOP 16 behandelt.

Die FDP-Fraktion informiert, dass sie TOP 16 Austritt aus dem „Zweckverband Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ zurückziehen.

Weiterhin beantragt Herr Hermstedt, dass der TOP 29 „Baurechtsangelegenheit B-Plan Nr. 38“ öffentliche Teil der Sitzung behandelt wird und begründet dieses. Herr Dr. Kerth spricht sich vehement dagegen aus, da dieses ein laufendes Verfahren ist und dieses im nichtöffentlichen Teil behandelt werden muss.

Herr Wiegand sieht hier private Belange im Vordergrund stehen.

Herr Leistner sagt, dass der Hauptausschuss das falsche Gremium gewesen sei, um über solche Angelegenheiten zu entscheiden, da die Wertgrenzen überschritten werden.

Frau Meinert informiert, dass bei der Beratung und Abstimmung zu dem Antrag von Herrn Hermstedt die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden muss und bittet, dass die Gäste den Ratssaal verlassen und nach Beschlussfassung, dann wieder an der Sitzung teilnehmen können.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschriften der vorangegangenen Sitzungen (26.03.2015 / 09.04.2015)

Frau Meinert lässt über die Niederschriften vom 26.03.2015 und 09.04.2015 abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Niederschrift vom 26.03.2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Niederschrift vom 09.04.2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister berichtet über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt u.a.:

- Sachstand Kanalbaubeiträge Gewerbegebiet Stadt Barth
- interne Projekte der Stadtverwaltung Barth
- Sachstand Eröffnungsbilanzen
- Sachstand Schul- / Sportsanierung
- Thematik „Spielplatz Bleicherwall“
- Stand „Einkaufszentrum südliche Lange Straße
- Dank an die Verwaltung + Helfer den „Städtebaulichen Tag“
- Dank an die Spender und Helfer der „Spielplatzinitiative“

zu 5 Einwohnerfragestunde

Herr Stuchly stellt folgende Anfragen:

- schlechte Wasserqualität „Badeanstalt Stadt Barth“
- sofortige Sperrung des Fahrradweges zum Fuchsberg
- Butterblumen und Raps vor dem Gebäude „Markt 3/4“

Herr Schossow stellt folgende Anfrage:

- Ob die Stadt Barth Asylbewerber welche die Gemeinde Zingst aufnehmen sollte, aufgenommen habe.

Dieses wird von Herrn Dr. Kerth verneint.

zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth
Vorlage: K-H/B/054/2015

Beschluss:

**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. und § 64 Abs. 2 und 4 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom
(und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen])
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	985.250 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-985.250 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	985.250 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-985.250 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.334.710 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.032.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	302.710 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-277.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (ohne Darstellung der Veränderung der liquiden Mittel)	-277.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

98.325 EUR

§ 5 Hebesätze

Entfällt

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Entfällt

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

-noch nicht ermittelt- EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres

-noch nicht ermittelt- EUR

-noch nicht ermittelt- EUR.

Barth,

Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 7 **Bauvorhaben "Kulturforum Papenhof Barth, Sanierung und Erweiterung"**
hier: Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Barth im Rahmen des Förderantrages aus dem Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" 2015
Vorlage: BA-StS/B/087/2015

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, für den Fall einer Bewilligung des Förderantrages der Stadt Barth für das Bauvorhaben „Kulturforum Papenhof Barth, Sanierung und Erweiterung“ aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ 2015 für die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Barth den notwendigen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtkosten (303.100,00 €) in den städtischen Haushalt einzuplanen.

Daraus ergibt sich dann in etwa folgende Aufteilung der Kosten auf die Jahresscheiben:

2016	700.000,00 €
2017	1.250.000,00 €
2018	1.081.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 „Divitzer Weg“**
Vorlage: BA-AL/B/079/2015

Herr Hellwig begründet die Vorlage.

Herr Leistner spricht die Thematik „Fernwärme“ an. Nach einer kurzen Diskussion einigen sich die anwesenden Stadtvertreter, dass die „Fernwärmesatzung“ im Bauausschuss überprüft bzw. überarbeitet werden sollte.

Beschluss:

1. Für den bisher noch unbebauten südlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Divitzer Weg“ wird der Aufstellungsbeschluss zu dessen 2. Änderung gefasst.

Der Änderungsbereich wird begrenzt:

im Norden:	durch die bestehende Bebauung des Baugebiets
im Westen und Süden:	durch den Divitzer Weg
im Osten:	durch angrenzende Gehölzflächen

Der Bereich der 2. Änderung umfasst diverse Flurstücke der Flur 7, Gemarkung Barth und hat eine Größe von ca. 2,3 ha. Der Änderungsbereich sowie der Geltungsbereich des Ursprungsplans sind in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

Folgende städtebauliche Zielstellungen werden mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 verfolgt:

- Schaffung von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser
- Optional Ermöglichung der Entwicklung einer Anlage für betreutes Wohnen auf einer Teilfläche
- Herstellung einer funktionsgerechneten und gleichzeitig sparsam mit Grund und Boden umgehenden Erschließung einschließlich funktionaler und gestalterischer Verbesserung des Divitzer Wegs
- Berücksichtigung forstlicher und naturschutzfachlicher Belange

Die Änderung ist nach § 13a BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren durchzuführen.

2. Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 5. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung eines sonstigen Sondergebietes „Solarpark“ auf dem Gelände des Flughafens Barth

Abwägungs- und abschließender Beschluss

Vorlage: BA-AL/B/081/2015

Herr Hellwig begründet die Vorlage.

Herr Leistner bittet um Auskunft zur nächsten Stadtvertretersitzung, ob die Gewerbesteuer hierzu gezahlt worden ist.

Beschluss:

1. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans aus den vorliegenden Äußerungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

nicht geantwortet haben:

- 4 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- 10 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- 14 Polizeiinspektion Stralsund
- 33 Gemeinde Divitz-Spoldershagen

keine Anregungen oder Bedenken von:

- 8 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
- 12 Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
- 13 Forstamt Schuenhagen
- 18 Stadtwerke Barth GmbH
- 20 50Hertz Transmission GmbH
- 21 GDMcom
- 22 Kabel Deutschland
- 23 IHK Rostock
- 24 Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- 27 Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
- 28 Gemeinde Fuhlendorf
- 29 Gemeinde Kenz-Küstrow
- 30 Gemeinde Pruchten
- 31 Gemeinde Saal
- 32 Gemeinde Lüdershagen

Anregungen oder Bedenken von: (Behandlung siehe Anlage)

- 1 Landesamt für innere Verwaltung M-V
 - 2 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
 - 3 Betrieb für Bau- und Liegenschaften
 - 5 Hauptzollamt Stralsund
 - 6 Deutscher Wetterdienst
 - 7 Bergamt Stralsund
 - 9 Straßenbauamt Stralsund
 - 11 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - 15 Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
 - 16 Landkreis Vorpommern-Rügen
 - 17 Wasser und Abwasser GmbH Boddenland
 - 19 E.DIS AG
 - 25 WBV „Barthe/Küste“
 - 26 Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
 - 34 NABU Nordvorpommern
2. Das Ergebnis der Abwägung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Das Amt Barth wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Die Stadtvertretung beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplans.
5. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Bebauungsplans Nr. 39 „Solarenergie auf dem Gelände des Flughafens Barth - Erweiterungsfläche“ südlich des bestehenden Solarparks und nördlich der Landebahn des Flughafens Barth

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Vorlage: BA-AL/B/082/2015

Herr Hellwig begründet die Vorlage.

Beschluss:

1. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 39 aus den vorliegenden Äußerungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

nicht geantwortet haben:

- 4 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- 10 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
- 33 Gemeinde Divitz-Spoldershagen

keine Anregungen oder Bedenken von:

- 12 Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
- 13 Forstamt Schuenhagen
- 14 Polizeiinspektion Stralsund
- 20 50Hertz Transmission GmbH
- 21 GDMcom
- 22 Kabel Deutschland
- 23 IHK Rostock, Geschäftsstelle Stralsund
- 24 Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern

- 27 Gemeinde Seeheilbad Zingst
- 28 Gemeinde Fuhlendorf
- 29 Gemeinde Kenz-Küstrow
- 30 Gemeinde Pruchten
- 31 Gemeinde Saal
- 32 Gemeinde Lüdershagen

Anregungen oder Bedenken von: (Behandlung siehe Anlage)

- 1 Landesamt für innere Verwaltung M-V
 - 2 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
 - 3 Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V
 - 5 Hauptzollamt Stralsund
 - 6 Deutscher Wetterdienst
 - 7 Bergamt Stralsund
 - 8 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V
 - 9 Straßenbauamt Stralsund
 - 11 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - 15 Landesamt für (...) Brand- und Katastrophenschutz
 - 16 Landkreis Vorpommern-Rügen
 - 17 Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland
 - 18 Stadtwerke Barth
 - 19 E.DIS AG
 - 25 WBV „Barthe/Küste“
 - 26 Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
 - 34 NABU Nordvorpommern
2. Das Ergebnis der Abwägung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
 3. Das Amt Barth wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
 4. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 39, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
 5. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 **Bebauungsplan Nr. 40 Wohngebiet „nördliche Abrundung der Wohnbebauung im OT Tannenheim“**

Planaufstellungsbeschluss

Vorlage: BA-AL/B/084/2015

Herr Hellwig begründet die Vorlage.

Beschluss:

1. Für das Gebiet nördlich der bestehenden Wohnbebauung des Ortsteils Tannenheim soll der Bebauungsplan Nr. 40 aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden : durch den Graben zwischen der besiedelten Fläche und der Wiesenniederung zur Barthe

im Osten : durch die Erholungsgrundstücke am Ende des Erschließungsweges am Kiefernweg 3n

im Süden : Die Wohnbauten Kiefernweg 1 a-n und der Garagenhof Eschenweg

im Westen : Die Erholungsgrundstücke nördlich der Bebauung Ginsterweg 14 a und b

Das Plangebiet umfasst Teile der Flurstücke 35, 36/1, 36/2, 40/7 und 193 der Flur 1 Gemarkung Planitz und hat eine Größe von ca. 2 ha.

2. Städtebauliche Zielstellung der Aufstellung des Bebauungsplans:
Im Bebauungsplan Nr. 40 soll ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt werden. Mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 40 sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von zweigeschossigen Wohngebäuden in offener Bauweise hergestellt werden. Damit soll einem dringenden Wohnungsbedarf in der Stadt Barth Rechnung getragen werden. Mit der Inanspruchnahme von bereits baulich genutzten Siedlungsflächen können Außenbereichsflächen geschont werden.
3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13a BauGB aufgestellt werden.
4. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40 ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Sachstand Organisationsstruktur, Satzungen und Kalkulationen Erholungsort (Unterlagen werden per Mail nachgesendet)
Vorlage: BM/B/100/2015**

Herr Dr Kerth begründet die Informationsvorlage.

**zu 13 Standorte der Kinderspielplätze in der Stadt Barth
Vorlage: HA-KuS/B/076/2015**

Herr Schröter berichtet aus dem Ausschuss für Schule und Soziales.

Frau Klein bedankt sich bei Frau Klingner-Alert für die Spielplatzinitiative.

Herr Friedrich sagt, dass die Verwaltung rechtzeitig „Alternativen“ aufzeigen solle, was mit den betroffenen Grundstücksflächen geschehen solle.

Es wird folgender Änderungsantrag gestellt:

Erst wenn Ersatz geschaffen wurde, erst dann erfolgt der Rückbau der o.g. Spielplätze.

Herr Galepp beantragt eine namentliche Abstimmung.

<u>Name</u>	<u>Abstimmung</u>
Bossow, Gerhard	Ja
Branse, Ernst	Ja
Christoffer, Ute	Ja
Friedrich, Holger	Ja
Galepp, Mario	Nein
Hermstedt, Peter	Nein
Heyden, Henning Dr.	Ja
Klein, Kerstin	Ja
Kühl, Hartmut	Ja
Landt, Henry	Ja
Leistner, Dirk	Nein
Meinert, Petra	Ja
Meyer, Christian	Ja
Papenhagen, Peter	Ja
Schriefer, Jens	Nein
Schröter, Frank	Ja
Schubert, Jörg	Ja
Wallis, Andi	Ja
Wiegand, Lothar	Ja

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass folgende Spielplatzstandorte zurückgebaut werden:

- Spielplatz Alter Lidl
- Spielplatz Burgstraße
- Spielplatz Badstüber Straße.

Der Abbau der Spielplätze Badstüber Straße und Alter Lidl erfolgt im Frühjahr/Sommer 2015. Der Spielplatz Burgstraße wird abgebaut, wenn im Hafengebiet ein neuer Kinderspielplatz entstanden ist.

Noch funktionstüchtige Spielgeräte werden auf den bestehenden Spielplätzen der Stadt Barth wieder aufgebaut.

Die Fläche des Spielplatzes Alter Lidl wird regelmäßig gemäht und dient künftig als Bolzplatz.

Erst wenn Ersatz geschaffen wurde, erst dann erfolgt der Rückbau der o.g. Spielplätze.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	4
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Antrag auf Beschluss der Stadtvertretung: Teileinziehung der Gemeindestraße „Weidenweg“ zwischen dem Grundstück Weidenweg 25 zum Gartenweg Douzettestraße Vorlage: DieLINKE/B/083/2015

Herr Wiegand begründet die Vorlage.

Herr Schubert informiert, dass der Zustand des Scharlackenweges deutlich schlimmer sei.

Nach der Klärung von Einzelfragen stellt die CDU-Fraktion den Änderungsantrag, dass das Befahren der Gemeindestraße „Weidenweg zwischen dem Grundstück Weidenweg 25 zum Gartenweg Douzettestraße“ nur für Fahrzeuge bis 3,5 t erlaubt wird.

Frau Meinert lässt erst mal über den weitreichendsten Antrag von der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Teilentzug des Verbindungsweges vom Weidenweg ab Überführung Graben in Richtung Douzettestraße bis zum ersten Zugang der Gartenanlagen (Kleintierzüchter) mit einem generellen Verbot für Kraftfahrzeuge und der Ausschilderung als Fahrrad und Fußweg in diesem Bereich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	14
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Daraufhin wird über den Antrag von der CDU-Fraktion abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass das Befahren der Gemeindestraße „Weidenweg zwischen dem Grundstück Weidenweg 25 zum Gartenweg Douzettestraße“ nur für Fahrzeuge bis 3,5 t erlaubt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Antrag FDP - Gewerbesteuer Vorlage: FDP/B/093/2015

Herr Leistner begründet die Vorlage.

Nach einer umfangreichen Diskussion wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt aus Gründen der Wirtschaftsförderung, die Herabsetzung der Gewerbesteuerhebesätze um 50 % auf 295 % für in Barth ansässige Unternehmen, sowie Gewerbetreibende und für Neugründungen von Unternehmen sowie Gewerbebetriebe in Barth (keine Ausgliederungen oder Unternehmen) 0 % im ersten Jahr und 200 im zweiten und dritten Jahr nach der Gründung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Widerspruch gegen den Beschluss zum TOP 7 (Beschluss Nr. 2 – Vollziehung der Bescheide) Stadtvertretersitzung 09.03.2015 gemäß § 33 KV M-V

Herr Leistner verliest ein Schreiben von Herrn Dr. Kerth zu dieser Thematik.

Danach verlassen Herr Leistner und Herr Landt die Sitzung.

Herr Dr. Kerth verweist nochmals auf § 24 KV M-V.

Daraufhin lässt Frau Meinert über den Beschluss aus der Sitzung vom 09.04.2015 nochmals abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt,

- Antrag auf Aussetzung der Vollziehung der Bescheide im Widerspruchsverfahren in denen sich die Betroffenen darauf berufen, dass sie Grundstück von der Stadt Barth gekauft haben, und in dem notariellen Kaufvertrag eine Vereinbarung geschlossen wurde, nach der die Stadt Barth die Kosten der Erschließungsmaßnahmen trägt, die bis zum Tag der Übergabe entstanden sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren Herr Leistner und Herr Landt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 17 Antrag FDP Wirtschaftsförderung - Benennung eines Gründerlotsen
Vorlage: FDP/B/089/2015**

Herr Leistner begründet die Vorlage.

Nach Klärung von Einzelfragen wird der Antrag gestellt, dass diese Thematik in den zuständigen Ausschüssen beraten wird.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass der Punkt „Wirtschaftsförderung – Benennung eines Gründerlotsen in die Ausschüsse verwiesen wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Antrag FDP - jährlich ehrenamtlicher Arbeitseinsatz
Vorlage: FDP/B/090/2015

Herr Hermstedt begründet den Antrag.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass auf Einladung des Bürgermeisters der Stadt Barth jährlich ein ehrenamtlicher Arbeitseinsatz im Stadtgebiet unter Beteiligung aller Stadtvertreter sowie berufenen Bürger, vorzugsweise im Frühjahr, zur Sammlung von Müll und Unrat von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen stattfindet und durch den Bürgermeister die anschließende Abfuhr des eingesammelten Mülls sichergestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Antrag FDP - Öffnungszeiten Rathaus Stadt Barth
Vorlage: FDP/B/091/2015

Herr Leistner begründet die Vorlage.

Nach Klärung von Einzelfragen stellt Herr Schröter den Änderungsantrag, dass die Stadtverwaltung Barth am Mittwoch wieder Sprechzeiten hat und auch an einem Brückentag im Jahr das Rathaus öffnet.

Daraufhin zieht die FDP ihren Antrag zurück.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Stadtverwaltung Barth am Mittwoch wieder Sprechzeiten hat und auch an einem Brückentag im Jahr das Rathaus öffnet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 20 Antrag FDP - Öffnungszeiten KITA "Wirbelwind" der Stadt Barth
Vorlage: FDP/B/092/2015

Herr Leistner begründet die Vorlage.

Die Vorlage wird in den Schul- und Sozialausschuss, sowie in den Finanzausschuss verwiesen.

zu 21 Antrag FDP - Übergabe Naturschutzfläche an die Stiftung "Umwelt und Natur MV"
Vorlage: FDP/B/094/2015

Herr Dr. Heyden begründet die Vorlage.

Nach Klärung von Einzelfragen, stellt Herr Papenhagen den Antrag, dass die Vorlage in den Bauausschuss verwiesen wird und dass der Leiter der Stiftung eingeladen wird.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Vorlage in den Bauausschuss verwiesen wird und dass der Leiter der Stiftung eingeladen wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 22 Antrag Herr Galepp - Verfahren Pachtflächen/Kaufverträge
Vorlage: Frak-SV/B/095/2015

Herr Galepp begründet die Vorlage.

Auf Nachfrage sagt Herr Galepp, dass es sich nicht um Garten- bzw. Garagenpachten handelt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass ab sofort sämtliche Pachtverträge und Kaufverträge im Hauptausschuss bzw. in der Stadtvertretung von der Verwaltung bekanntgemacht werden und sich die Verwaltung das Votum des jeweiligen Gremiums einholt.
Ausgeschlossen sollen hiervon Gartenpachtverträge sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 23 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Schubert erinnert daran, dass das Bauamt eine Zusage erteilt habe, dass die Straße im Scharlackenweg ausgebessert werde.
- Herr Hermstedt spricht die Thematik „Aussetzung der Vollziehung der Kanalbaubeiträge im Gewerbegebiet“ an.
- Herr Leistner macht eine Mitteilung aus der letzten Hauptausschusssitzung und spricht von Korruption. Dieses wurde bei der Rechtsaufsicht des Landkreises und beim Innenministerium angezeigt.
- Herr Galepp kritisiert die Verwaltung aufgrund der Respektlosigkeit gegenüber des Wifö-Ausschusses.
- Weiterhin spricht Herr Galepp die Thematik „Kontrolle Gestaltung Einkaufszentrum südliche Lange Straße“ an.
- Des Weiteren informiert Herr Galepp, dass in der Haackstraße seit über einem Jahr eine Straßenbeleuchtung fehle. Herr Galepp schlägt vor, dass beim Seglervereine eine weggenommen werde.
- Herr Galepp kritisiert den Baumschnitt bei der Ballastkiste.
- Weiterhin sagt Herr Galepp, dass das Schild „Fischereipier“ aufgestellt werden solle.
- Des Weiteren informiert, dass die Trauerhalle einen neuen Farbanstrich benötige.
- Frau Klein informiert, dass in der Gartenstraße/Fischerstraße viele lose Steine sind.

zu 31 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

zu 32 Schließung der Sitzung

Frau Meinert unterbricht die Sitzung um 22:10 Uhr.

Petra Meinert
Stadtpräsidentin
Datum/Unterschrift

Maik Engelhardt
Protokollant
Datum/Unterschrift